



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter  
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr  
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd  
außgelegt werden ...**

**Hesselbach, Johann**

**Meyntz, M. DC. XVIII.**

XII. Von dem reformirten Gregorianischen Calender kurtzer Bericht.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](#)

## Die chlyste Predigt

554

wann er aber arbeitet/ vnd verachtet etwas/ so wirt genug seyn zu der Heiligung des Sabbaths/ wann de ihme die Zeit kurz Weil dan mussig gehen auch ihr das können/ so will ich Hesselbach euch glauben ein Arbeit ist/ so seyren diejenigen nicht recht/ welche vnd will widerumb Euerisch werden/ aber ihr könne die Sonn. vnd Feij. träg allein müsig gehen: derhalben in Ewigkeite nimmermehr/ derhalben halte ich ben seyren diejenigen recht/ welche die Sonn. vnd Feij. träg allein müsig gehen: derhalben halte ich euch für Lügengesetz/ die ihr euch rühmet/ alles was Feijeräg nach gehörter Mess vnd Predigt/ ehrlich/ Künzell/ zu Erforschung ihres Leibs treiben/ vnd Lüsterarbeiten/ damit sie mit gar müsig gehen: dann der Müstiggang ist ein Hauptzulende des Teufels. Die Feijeräg noch besser/ welche Werk der Barmherzigkeit thun/ dann heiligen heist so viel als mit heiligen vnd götzenlichen Werk an die Sonn. vnd Feijeräg zubringen. Derhalben sol ein jeder Mensch zu sehen/ daß er vorne gute Werk/ mit Bitten/ Allmosen geben/ vnd dergleichen/ die Sonn. vnd Feijeräg für den andern Tagen thue. Die seyren aber nich Gottes/ sondern dem Teufel/ welche die Sonn. vnd Feijeräg sich voll vnd toll sansten: item/ diejenigen/ welche sich auf den Lügendarben zusammen setzen/ und ihren Nachsten verläumden. Derhalben mölle si h. ein jeder darfür hütten/ vnd zu sehen/ daß er den Sabbath recht halte/ damit er den Segen von Gott erlangen möge.

Wann ein Lutheraner dis höret vnd liest/ das ich jetzt gelehret vnd geschrieben habe/ man solle die Sonn. vnd Feij. träg mit Mess hören heiligen/ so verlaßt vnd verstopfer er es/ vnd gedenkt/ man solle sie nur mit Predige hören zubringen. Ich aber sprich hierauf: höret ihr Lutheraner/ ihr spricht ab/ les was ihr lehret vnd glaubet/ das sich in der Bibel geschrieben: so kritischt euch/ ihr wollt uns Katholischen doch fürzeigen/ wo es doch geschrieben stünde/ daß man die Sonn. vnd Feijeräg das Ampte der H. Mess nicht hören/ sondern das Predighören

genug seyn zu der Heiligung des Sabbaths/ wann ihr das können/ so will ich Hesselbach euch glauben/ vnd will widerumb Euerisch werden/ aber ihr könne in Ewigkeite nimmermehr/ derhalben halte ich ihr Lehrer vnd glaubet/ das sey in der Bibel geschrieben/ vnd sehet doch nicht mit einem Buchstab an/ daß man die Sonn. vnd Feij. träg keine Mess/ sondern nur Predighören solle. Wie brachten die im alten Testamente ihre Sabbath zu/ oder wie heiligen sie die selben? Nicht mit Predigt hören allein/ sondern auch mit Mess hören: dann sie musten den Missah/ das ist/ dem Opfer vnd beynwohnen/ vnd harren die Priester ihre Opfer vnd Missah/ welche sie den Feijen und Zeit nach halten müssen/ wie im 3. Buch Mosis zu seien: darumh. van die außer der Stadt Jerusalem wohneten/ das Jar dreymal gen Jerusalem kommen müssen/ so mussten sie dem Missah/ das ist/ dem Opfer beymo men: und lesen wir/ demnach Zacharias der Prophet Johannis des Täufers Mess gehalten/ vnd go opfert/ sey die ganze Menge des Volkes aufstein in dem Gebet gestanden/ vnd seiner Mess begewoh net. Wann dann iuhn das alt. Gesetz den Schriftsteller hatte der künftigen Ding/ wie Saner Paulus schreibt/ so wurde vns auch ja durch das Mess anhören des Alten Testaments/ das Mess anhören in dem Neuen Testamente beschaffet worden seyn. Derhalben sey jederman für den Lutheraner gewarner/ vnd bleib bei der Katholischen Lehr/ soweit er ewig selig / Amen.

## Am siebenzehendten Sontag nach der H. Dreyfaltigkeit.

Die chlyste Sermon. Von dem reformirten Gregorianschen Calender kurzer Bericht.

### Ober die Worte:

Ziemet sichs auff den Sabbath gesundt zumachen. Eze. 14. cap. v. 3.

**O** S gebet vns Catholiken kurzen Bericht mitzuhellen/ verhoffentlich/ einer lischen jemndt/ gleich wie Liebwerde sich hierinnen vollfährig erzeigen/ vnd es zu Zeiten des Propheten mit dem Gedudt anhören/ als soheich an in dem Thren. 1. 7. Jer. mitzugeangen ist/ da Namen Gores.

Als nach Christi Geburt vmb das Jahr 325. die Bärter und Vorsteher der Christlichen Kirchen in dem allgemeinen Nicæenschen Concilio wegen der eingeflossenen Arianismischen Ketzer versamlet waren/ habt sie unter andern auch fürnemlich das er also klagt/ und sagt: Ite Sünden haben sie in ihren Töten vñ ängstet gesleben/ vnd haben ihren Sabbath verstopft. Also verspoten auch wir/ vñ unsere Kinder und Widersacher vñre Sabbath vnd vñre Feijeräg/ welche wir dem Gregorianschen reformirten Calender nach halten: vnd obwohl solche Restitution vnd Beffierung des Calen. ders allhereit/ vnd ohne das nicht allein von den Katholischen/ sondern auch von andern Religion overwandten/ vnd gelehrten Mathematicis genugsam approbierte/ auch publicè defendir worden ist. Well iederzeit den ersten Sonntag nach dem Vollmond d' Apollineus/ welcher den ein vnd zwanzigsten dannoch also halbständig/ das sie Päblistischer Feij. lig. zu steht solchen reformirten Calender nicht annehmen wollen/ vnd grosse ärgerlich mit ihrem alten Calender wieder die Katholische Lehr anrichten: als in dem Vollmond/ vnd an einem Sonntag subaltern ich nicht überlassen/ dem gemeinen Maß vñ angestellt worden/ ist auf folgenden Brüchen Nachrichtung willen diesen meinen einsältigen vñ geschehen: Erstlich/ demnach Gott der Allmächtig dem

Ezodi 12 dem Jüdischen Volck / vnd den Kindern Israel geschildert in 35. Tagen / 5. Stunden / vnd acht oder Leuit. 23 durch Rosen geboten / das sie zu ewiger Gedächte / neun vnd vierzig Minuten beyläufig / vnd wurde Num 9. & nach ihrer Eröffnung vnd Aufführung auf der E. also die Zahl des 365. Tag ein bürgerlich Jahr ges 21. gypischen Dienstbarkeitjährlichen den 14. Tag des Monats / damit aber die übertzen fünff Stunden vnd Monscheins ihres ersten Monats (welchen sie Ali. 49. Minuten beyläufig auch mit eingerechnet werden fan wir aber April nennen) das Fest der Ostern / o. den / vnd obseruirt / wird allezeit im 4. Jahr der 24. der der vngesäuerteren Woch anfangen / vnd bis auf Februar ein Schaltjahr / oder ein Wurfling / wels den 21. ermettes Monschein dem H. Etat heilig / her in den andern vnd gemeinen zwey Jahren halten / vnd ihre Opfer verrichten sollen / welchem nicht ist gehalten / daher das vierde Jahr Bissextil Gebot vnd göttlicher Einsatzung die Jüden noch lis / oder Schaltjahr / dessen Monat Februarius heutige tags nachkommen. Wann dann solch D. 29. Tag hat) genandt wirdt. Nun machen aber er sterfest der Jüden in dem Moaischen Gesetz / die melde fünff Stunden / vnd fast 49. Minuten in vier wahre Fürbedeitung unserer Christlichen Ostern / Jahren / keinen vollkommenen oder ganzen Tag oder paschatis nostri immola: gemessen / als hat sich von vier vnd zwanzig Stunden / sondern thun nur notwendig geisteten wollen / das auch wir Christen drey vnd zwanzig Stunden / das also solcher Schalttag fast vmb drey Uhrzeitstunden zu kurz gerechnet worden. Welcher Mangel vnd Abgang von der Zeit mehr ernandtes Nicenischen Concilii bis auf die vorgenommene Correction verursachet hat / daß die Tag und Nachtläng vmb 10. Tag / als mondi / zu welcher Zeit sich eine übernatürliche Sonnenfinsternis begeben / für uns gelitten hat abgewichen. Damit aber solcher Finsternis abgeschrift ist.

Dieser Ofrisch / darumb wir Christen mehr erreiches Fest in dem Vollmond halten / geschildert darumb / weil unser Herr und Erlöser in dem Vollmond / zu welcher Zeit sich eine übernatürliche Sonnenfinsternis begeben / für uns gelitten hat abgewichen. Damit aber solcher Finsternis abgeschrift ist.

Zum 3. das wirs an einem Sonntag begehen / geschiehet auf dieser Ofrisch / weil Christus nicht am Sabbath der Jüden / oder Samstag / sondern den Tag hernach vom Tode auferstanden / daher wir auch noch heutige tags den Sonntag / und nu mehr den Samstag feyren.

Legentlich / warumb wir je zu Zeiten unsre Ostern Kunst erfahner Lenz / vnd zu sordern mit vorher / bis auf den andern Sonntag nach dem Vollmond ausschließen müssen / geschiehet dererentwegen / wann vieler Christlichen Fürsten vnde Potentaten / zur sichs zutreibt / daß der 14. Tag des Monschein / oder der Vollmond / an welchem die Jüden ihre Fest zu feyren anfangen / auf einen Sonntag fällt / so schließen vnd transponieren wir unsre Ostern bis auf den folgenden Sonntag / den 21. des Monschein / vnd solches darumb / damit wir dieselben (welches abschewlich vnd verboten) nicht mit den Jüden ansangen vnd celebrieren.

Das Fundament aber / als die Vergleichung Tag vnd Nacht / so zur Zeit des obgemelten Nicenischen Concilii / vermög der Heiligen Väter Schriften / vnd Astronomischen Rechnung den 21. Martii gewesen / ist diese dreizehendthalbunni der Jaren her vmb 10. Tag bis auf den 21. Martij / wie in dem alten Julianischen Calender noch für Augen / verückt / dñheron wir unsre Ostern / wie dann auch alle andere benötigte Fest nicht mehr zu ordentlicher vnd rechter Zeit gehalten haben. Woher aber solche Verückung vnd Irrethumb kommen / sollen ever keib erslichen wissen / daß die Sonne durch ihre natürliche Bewegung / vom Niedergang gegen den Aufgang durch die gnößl hümliche Zeit / den die Jarssläng verursache / vnd ist solche Jahreslänge anders nichts / als ein gewisse Zeit / in welcher die Sonn secundum medium motum / den ganzen Umbkreiß ihres Himmels durchläuft / vnd wiederumb in das Zeichen / und in dem Puncte / von welchem sie Anfangs aufgangen kommt / welches

schafft / vnd das Fundament der Institution des Osterfests / das ist das æquinoctium Vernalum / o. der Tag / vnd Nachvergleichung widerumb in seinen alten Stande gebracht werden / vnd sich ins fünftig derogleichen Irrethumb nicht mehr aufrasen möchte / hat man durch Rath vnd Gutachten fürnehmer / gelehrter / vnd in Mathematicher Kunst erfahner Lenz / vnd zu sordern mit vorher / gangener vielseitiger Deliberate vnd Erwegung vieler Christlichen Fürsten vnde Potentaten / zur Zeit Pabsts Gregor. des Namens des dreizehenden Anno 1582. solch æquinoctium wiederumb auf den 21. Martii / wie es zuvor obseruierter worden / gefest / vnd bezeichnen verordnet / daß mit ins fünftig / so lang die Welt stehen wldt / alle 400. Jahr / so sonst als centesimi ordinariæ Schaltjahr seindt / drey Schalttag in dem alten Calender noch gehalten werden / auslassen müssen. Als Ex. empfeiß / folgende centesimi 1700. 1800. vnd 1900. so in dem alten Calender Schaltjahr / werden inn dem reformirten Calender gemeine Jahr / ohne Schalttag / das 2000. aber wider ein Schalttag / jahr seyn / vnd also fortan.

Vnd ist zwar das nicht das erstemahl / daß gesti / wie in dem alten Julianischen Calender noch dachter Julianische Calender corrigirt worden / sonder es hat das Nicenische Concilium / inmassen dann damals die Äquinoctia auch vmb 3. Tag vñrechte gewesen / ebenmessige Correction für die Handt genommen / vnd wann man damals der Sach wegen der 11. oder 12. Minuten beyläufig / vmb welche das Jahr zu kurz / also / daß es nicht 365. Tag vnd 6. Stunden vollkommen erreicht / etwas fleissiger nachgedacht / vnd alle 400. Jahr wie gemeint drey Schalttag aufgelassen hatte / waren die Äquinoctia beständig vnd unverückt blieben.